



STIFTUNG MISSION
BIATHLON

Regulativ zur Förderung von Biathletinnen und Biathleten

Die direkte Athletenunterstützung erfolgt durch die Vergabe von Förderbeiträgen. Diese setzen sich zusammen aus Beiträgen ohne Rückzahlungspflicht und/oder zinslosen Darlehen.

1. Kriterien für die Antragsstellung

Im Vordergrund der Unterstützungskriterien stehen die **Leistungen, Resultate und das sportliche Entwicklungspotential** der Athleten.

Antragsberechtigt sind Biathleten mit einer Swiss Olympic Talent Card – Regional oder National – und einer Swiss Olympic Elite Card. Ebenfalls müssen die Antragssteller einem Swiss-Ski-Kader angehören **oder** am Stützpunkt Lenzerheide trainieren **oder** Mitglied vom Biathlon Stützpunkt Ostschweiz sein. Athleten, die am Stützpunkt Lenzerheide trainieren oder Mitglied vom Biathlon Stützpunkt Ostschweiz sind, werden bei der Vergabe von Fördergeldern prioritär behandelt.

Die finanziellen Verhältnisse der Athleten werden für die Vergabe und die Festlegung der Höhe der Zuwendungen mitberücksichtigt.

2. Zinsloses Darlehen

Die Darlehensbedingungen werden im Einzelfall bestimmt. In der Regel beträgt die Darlehensdauer 8 Jahre ab der letzten Zahlung eines Förderbeitrages. In dieser Frist müssen mindestens 25% der Förderbeiträge zurückbezahlt werden. Die restlichen maximal 75% sind nicht rückzahlbare Beiträge.

3. Zum Antragsvorgehen

Das Antragsformular kann elektronisch oder von Hand ausgefüllt werden. Anschliessend an folgende Mail- oder Postadresse senden:

Caroline Kalberer
info@stiftungmissionbiathlon.ch

oder

Stiftung Mission Biathlon
Caroline Kalberer
Geschäftsstelle
Voia da Bual 1
CH-7083 Lantsch/Lenz

4. Einsendeschluss

Die Anträge können einmal jährlich mittels Antragsformular eingereicht werden: Eingabefrist ist der 15. Juni.

5. Antragsprüfung

Nach der Antragsstellung erfolgt die Prüfung durch den Stiftungsrat. Mit dem gewünschten Motivationsschreiben soll dem Stiftungsrat aufgezeigt werden, welchen positiven Einfluss sich der Athlet oder die Athletin aus der Unterstützung durch die Stiftung Mission Biathlon auf die Verwirklichung seiner sportlichen Ziele verspricht.

Die Antragsteller erhalten bis im September Bescheid über einen allfälligen Stiftungsbeitrag. Die Auszahlungen erfolgen spätestens im Oktober. Es besteht kein Anspruch auf einen finanziellen Beitrag.



STIFTUNG MISSION
BIATHLON

6. Botschafterrolle

Athleten, die von der Stiftung Mission Biathlon unterstützt werden, sind gleichzeitig Botschafter und Imageträger der Biathlon Arena Lenzerheide. Der Stiftungsrat behält sich daher vor, Athleten für Stiftungsanlässe anzubieten.

Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Kontakt/Auskunft

Stiftung Mission Biathlon
Caroline Kalberer
Geschäftsstelle
Voia da Bual 1
CH-7083 Lantsch/Lenz

info@stiftungmissionbiathlon.ch

Tel. +41 44 787 57 59